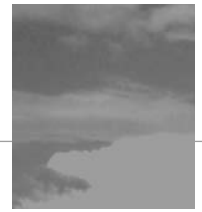


# Jugendschutz zwischen Alters- freigaben und Filmbewertung

Lothar Mikos

Ein Vorschlag zur Anpassung des  
Jugendschutzes an die  
gesellschaftlichen Bedingungen  
zu Beginn des 21. Jahrhunderts



Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor vermeintlich schädlichen Wirkungen nicht nur der Medien ist ein wesentliches Merkmal von vielen Gesellschaften. Die Geschichte der Eingriffe staatlicher Zensur und freiwilliger Selbstkontrolle ist ebenso lang wie die Geschichte der Medien selbst. Beides soll hier nicht wiederholt werden, beispielhaft erinnert sei nur an die so genannten Apokryphen – wie das Buch Judith –, die in der christlichen Lehre aus dem Alten Testament verbannt wurden, weil sie nicht der reinen Lehre entsprachen, oder, um ein jüngeres Beispiel zu nennen, die Entfernung des *Harry Potter*-Buches *Der Stein der Weisen* aus den Bibliotheken der Vereinigten Arabischen Emirate, weil es (neben 95 anderen Werken) der reinen Lehre des Islam widerspricht. Die Maßnahmen von Zensur und Selbstkontrolle sind in jeder Kultur als Instrumente der Macht- und Herrschaftssicherung zu sehen, die abhängig von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sind. So lässt sich bei einer Durchsicht der Geschichte von Zensur und Selbstkontrolle feststellen, dass die Eingriffe immer dann besonders drastisch ausfielen, wenn sich aufgrund starker Umbrüche in der Gesellschaft die Wert-, Norm- und Moralvorstellungen änderten. Denn die Maßnahmen dienten der Sicherung eines bestehenden Konsenses von Werten, Normen und Moral, der zugleich juristisch und politisch abgesichert war. Als Beispiel sei hier das Bilder- und Musikverbot genannt, das die Taliban in Afghanistan verhängt hatten. In der Bundesrepublik gilt laut Grundgesetz: „Eine Zensur findet nicht statt.“

Die Diskussion um den Jugendschutz in der Bundesrepublik seit Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts muss daher vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen

Umbrüche zur Jahrtausendwende gesehen werden. Außerdem muss daran erinnert werden, dass in dieser Diskussion von einem kulturabhängig spezifischen Bild von Kindheit und Jugend ausgegangen wird. Kinder- und Jugendschutz dienen vor allem der Wahrung der Interessen der Erwachsenen, die ihren Herrschafts- und Machtanspruch auf Normen, Werte und moralische Standards und deren Durchsetzung aufrechterhalten wollen. Die Maßnahmen der Kontrolle und Selbstkontrolle sind von kulturellen Kontexten und vorherrschenden Diskursen in einer Gesellschaft abhängig. Ebenso wenig sind Filme und Fernsehsendungen neutral, sondern sie werden in die Diskurse, die in den jeweiligen sozialen Gruppen überwiegen, integriert. Filme und Fernsehsendungen bergen keine Bedeutung in sich. Sinn machen sie erst in diesen Diskursen, über die sie von den sozialen Gruppen angeeignet werden.

Im Folgenden soll gezeigt werden, welche Konsequenzen die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 40 Jahre für die Praxis des Jugendschutzes haben. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sinnvoll die bestehenden Altersbeschränkungen unter den neuen gesellschaftlichen und medialen Bedingungen noch sind. Zu berücksichtigen ist u. a. die zunehmende Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Abschließend sollen noch Vorschläge für eine veränderte Praxis der Altersfreigaben sowie die Möglichkeit von Filmeempfehlungen und -bewertungen diskutiert werden, die meines Erachtens den aktuellen gesellschaftlichen und medialen Bedingungen gerechter werden.



### **Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen des Jugendschutzes**

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 40 Jahre werden häufig mit zwei Begriffen bezeichnet: Individualisierung und Pluralisierung. Unter dem Stichwort Individualisierung wird aber nicht eine Vereinzelung der Individuen verstanden, sondern eine neue Form der Vergesellschaftung, d. h. des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft. Individualisierung meint also gerade nicht die Auflösung von Gesellschaft, sondern stellt einen besonderen Prozess der Entwicklung von Gesellschaften unter den Bedingungen der Spätmoderne dar. Individualisierung meint auch, dass traditionelle soziale Bindungen und vorgegebene Sozialformen für den Einzelnen immer unwichtiger werden. Das zeigt sich z. B. im Bereich der Arbeit sowohl in wachsender Mobilität als auch in wachsender Flexibilisierung der Arbeitszeit. In der Freizeit und im Privatleben geht diese Entwicklung mit der Auflösung traditioneller Formen des Zusammenlebens und institutionalisierter Geschlechter- und Generationenbeziehungen, wie sie in der Familie existiert haben, einher. Das trifft jedoch nicht nur auf Gemeinschaftsformen wie die Familie zu, sondern auch auf die Generationenbeziehungen. Das Konzept von Kindheit und Jugend verändert sich ebenso wie das von Erwachsensein oder Alter. Denn Aufwachsen und Leben in der Gesellschaft sind nicht außerhalb der gesellschaftlichen Bedingungen denkbar, in die der Einzelne hineingeboren wird.

Damit verbunden ist der Verlust von traditionellen Sicherheiten in Bezug auf Handlungswissen, Glauben, leitende Normen und Werte. So ändern sich auch die Bedingungen,

unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, denn die traditionellen Sozialisationsinstanzen Kindergarten, Schule und Elternhaus verlieren immer mehr an Bedeutung. Für Kinder und Jugendliche werden die Erfahrungen im Rahmen der so genannten Peer-groups immer wichtiger, aushäusige Unternehmungen gewinnen ebenso an Bedeutung wie multimediale Aktivitäten. Kinder und Jugendliche wachsen mit einer Vielzahl von Medien auf, die sie in ihrem Alltag nutzen und die neben Eltern, Schule und Kindergarten eine Rolle in der Sozialisation spielen. In diesem Zusammenhang wird in der neueren Medienpädagogik z. B. von der Selbstsozialisation von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Damit ist gemeint, dass sie sich selbst mit Hilfe der Medien entwickeln.

Individualisierte Gesellschaften sind durch multidimensionale Ungleichheiten sowie vielfältige, verschiedene Lebensformen und Interessenlagen gekennzeichnet, es sind pluralisierte Gesellschaften. Diese plurale Differenzierung drückt sich in einer Vielzahl von Lebensstilen, sozialen Milieus, Sozialwelten, Sub- und Spezialkulturen und Lebenswelten aus. Für den Einzelnen stellt sich die Gesellschaft als multioptional dar, in der es zahlreiche Wahlmöglichkeiten der Gestaltung des individuellen Lebens gibt. In der so genannten Individualgesellschaft nimmt der Bedarf an Orientierung für die Individuen ständig zu. In diesem Zusammenhang erlangen die Medien eine besondere Bedeutung, denn gerade über sie entstehen neue Gemeinschaften. Sie bilden sich weniger durch gemeinsame Interessen oder gemeinsame Eigenschaften, sondern eher durch gemeinsam geteilte Bedeutungen, die u. a. über die ästhetische Dimension medialer Produkte im Rahmen einer kulturellen Sensibilität vermittelt sind. Diese ästhetische Dimension spielt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Denn über sie bilden sich neue Gemeinschaften, die medien- und konsumvermittelt sind. Die Medien, insbesondere das Fernsehen, treten hier als bindendes Glied auf. Sie bieten den individualisierten, ihren traditionellen Sozialzusammenhängen beraubten Menschen die Möglichkeit, gemeinsame Medien Erfahrungen zu machen. Medien spielen so auch in der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander eine immer wichtigere Rolle. Für das Entstehen von Freund-



### Altersbegrenzungen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen

Diese Entwicklung hat natürlich Auswirkungen auf die Altersbegrenzungen, die bei der Filmbewertung eine zentrale Rolle spielen. In dem Maße wie traditionelle Sozialisationsinstanzen wie Hort, Schule und Elternhaus an Einfluss verlieren und die Medien als Sozialisationsinstanz und Hilfsmittel der so genannten Selbstsozialisation an Einfluss gewinnen, kann umso weniger von einer gleichermaßen entwickelten Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen einer Altersstufe ausgegangen werden. Allerdings muss hier zunächst einschränkend vermerkt werden, dass nicht in jedem Alter eine umfassende Medienkompetenz im Sinne einer sozialen Kompetenz, die den Mediengebrauch und die Mediennutzung einschließt, vorausgesetzt werden kann. Medienkompetenz wird im Verlauf der Mediensozialisation erlernt. Sie geht aber einher mit Medienerfahrungen. Vereinfacht gesagt: Je mehr Medien Erfahrungen ein Kind gemacht hat, desto leichter ist es, ihm Medienkompetenz beizubringen – auch weil es seine eigenen Erfahrungen mit den Medien zunehmend reflexiv einsetzen kann. Das geht mit der Entwicklung kognitiver, emotionaler und ethisch-moralischer Kompetenzen einher.

Dass Kinder und Jugendliche aus den Medien, auch aus dem spielerischen Umgang mit ihnen in Video- und Computerspielen, lernen, ist inzwischen weitgehend unumstritten. In vielen Spielen werden kognitive und koordinierende Fähigkeiten entwickelt. Durch das Anschauen von narrativen Filmen und Fernsehsendungen lernen Kinder bereits in einem früheren Alter als noch vor einigen Jahrzehnten, räumliche Perspektiven zu koordinieren. Die Möglichkeiten des Films, mit Hilfe von Kamerapositionen und -perspektiven sowie der Schnitttechnik filmische Räume aufzubauen und diese mit verschiedenen Blickperspektiven zu verbinden, befähigen dazu. Bereits im Vorschulalter sind Kinder in der Lage, film- und fernsehspezifische Hinweisreize entsprechenden Genres zuzuweisen. In diesem Alter beginnen die Kinder auch Fähigkeiten zu entwickeln, Medieninhalte und Aussagen von Personen, die in den Medien auftauchen, als wahr oder unwahr, richtig oder falsch zu beurteilen. Hier beginnt das Verständnis dafür, dass Medienbilder und -aussagen nicht der

schaften und die Gruppenbildung unter Gleichaltrigen gewinnt gemeinsamer Medienkonsum eine immer größere Bedeutung. Das zeigt sich sowohl in der bindenden Kraft, die Medienerlebnisse für die Peergroups haben, als auch in der Bedeutung von Fanggruppen im Alltag Aufwachsender. Medien sind dann umso weniger aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen wegzudenken.

Kurz zusammengefasst lässt sich die gesellschaftliche Entwicklung folgendermaßen kennzeichnen: Es kommt zu einer Individualisierung und Pluralisierung, was zwei Konsequenzen hat. In der pluralisierten Gesellschaft gibt es keine für alle Gesellschaftsmitglieder geltenden universellen Normen und Werte, aber auch keinen allgemeinen moralischen Konsens mehr. Jede Person muss sich aus dem Angebot einen eigenen Lebenssinn basteln. Zugleich erlangen die Medien eine immer größere Bedeutung, weil sie das multioptionale Angebot für alle bereithalten. Soziale Gemeinschaften, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, sind daher auch immer mehr medienvermittelt – und: Medienkompetenz wird wichtiger.

sozialen Realität entsprechen müssen. Inzwischen wird allgemein davon ausgegangen, dass Kinder in einem Alter von sieben Jahren in der Lage sind, zwischen Fiktion und Realität zu unterscheiden. Dies ist auch Basis der amerikanischen Jugendschutzregelungen, die dem so genannten V-Chip zugrunde liegen. Kinderprogramme werden danach in die beiden Kategorien „TV-Y All Children“ und „TV-Y7 Directed to Older Children“ unterteilt, wobei letztere Kategorie explizit davon ausgeht, dass Kinder zwischen Fiktion und Realität unterscheiden können. Darüber hinaus wissen heutige Kinder, die mit dem Fernsehen und anderen Medien aufwachsen, in einem Alter von acht Jahren erheblich mehr über die Welt im Vergleich zu Kindern, die in den 50er Jahren acht Jahre alt waren.

All diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die bestehenden Altersbegrenzungen teilweise überflüssig geworden sind. Sie erscheinen mir nur für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren sinnvoll. Dabei würden wahrscheinlich vier Kategorien ausreichen:

- 1) Kleinkinder bis 3 Jahre, für die nur wenige Filme und Fernsehprogramme geeignet wären;
- 2) Kinder bis 7 Jahre, für die es spezielle Kinderfilme und -sendungen gibt;
- 3) Kinder zwischen 7 und 10 Jahren, die bereits zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können, aber emotional noch nicht sehr stabil sind. Sie können nicht nur Kinderfilme und -sendungen sehen, sondern auch für diese Altersgruppe empfohlene Filme und Fernsehprogramme;
- 4) Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, deren moralisch-ethische und soziale Kompetenzen weitgehend entwickelt sind und die daher aufgrund der sozialen Einbindung in Peergroups und Freundschaften Möglichkeiten der gemeinsamen kommunikativen Aneignung von Fernsehsendungen und Filmen haben. Sie können auch Filme und Fernsehprogramme sehen, die nicht speziell für diese Altersgruppe hergestellt wurden.

Für Jugendliche, die 15 Jahre und älter sind, wären keine Altersbegrenzungen mehr erforderlich. Für sie sollte es Empfehlungen geben, die auf die Besonderheit von Filmen und Fernsehsendungen in Bezug auf jugendliche

Zielgruppen eingehen. Bei Jugendlichen kann man davon ausgehen, dass sie aufgrund ihrer mehrjährigen Mediensozialisation und der gemeinsamen Aneignung von Filmen und Fernsehsendungen in den Peergroups genügend Kompetenzen entwickelt haben, um mit dem audiovisuellen Material souverän umzugehen. Dazu gehört, dass sie ängstigende Filminhalte mit ihren Freundinnen und Freunden besprechen, aber auch, dass sie, dem sozialen Druck der Peergroup gehorchend, vielleicht gerade ängstigende Inhalte konsumieren, um im möglichen Wettbewerb, wer den blutrünstigsten Splatterfilm aushalten kann, zu bestehen. Doch selbst dann gibt die Gruppe ihnen Sicherheit, denn hier herrschen Formen sozialer Kontrolle vor, die manchem Erwachsenen unverständlich bleiben. Zudem ist bei Jugendlichen häufig zu beobachten, dass sie bestimmte Filme nur sehen, weil sie wissen, dass das den Erwachsenen nicht passt. In ihrer Studie zur Unterhaltung durch Gewalt („Shocking Entertainment“) hat die britische Medienwissenschaftlerin Annette Hill festgestellt, dass z. B. einige Jugendliche nur in den Film *Natural Born Killers* gegangen sind, weil es in der britischen Öffentlichkeit eine breite Diskussion über ein Verbot dieses vermeintlich gewalttätigen Films gab.

Zusammengefasst heißt dies, dass man unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen mit ihren vielfältigen Lebensstilen und der zunehmenden Bedeutung der Medien als Sozialisationsinstanz nicht mehr von einem gemeinsamen Level der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einer Altersstufe ausgehen kann. Mancher Zehnjährige hat in seinem Leben schon so viele Krimis gesehen, dass er mühelos die Tricks der Spannungserzeugung und der dramatischen Grundstruktur durchschaut, dagegen mag manche andere Zehnjährige überhaupt keine Erfahrungen mit Kriminalfilmen haben, sich dafür aber mit Familien- und Tierserien gut auskennen. Eine weitere Zehnjährige mag kaum Filme kennen, weil sie lieber Simulationsspiele am Personalcomputer spielt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Medienerfahrungen und -erlebnisse der Kinder und Jugendlichen einer Altersstufe machen Altersbegrenzungen meiner Ansicht nach kaum noch Sinn – zumindest nicht für Jugendliche, bei denen man davon ausgehen kann, dass ihre kognitive, emotionale und moralisch-

ethische Entwicklung bereits weit fortgeschritten ist, auch wenn sie vielleicht Werte und Normen vertreten, die für manche Erwachsene nicht gelten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Medien Film und Fernsehen für die heutigen Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Begleiter im Alltag geworden sind, muss man davon ausgehen, dass diese Generation einen anderen Zugang zu Filmen und Fernsehsendungen hat als die Generation, die nicht mit dem Fernsehen aufgewachsen ist und so vergleichsweise wenig Erfahrung mit audiovisuellen Medien besitzt. Im Allgemeinen wird inzwischen davon ausgegangen, dass dieser Generationenbruch in Deutschland etwa um den Jahrgang 1950 stattgefunden hat. Allerdings wird es hier auch nationale und kulturelle Unterschiede geben. Zudem steht der nächste Generationenbruch mit der so genannten Internetgeneration bereits auf der Agenda.

Dieser unterschiedliche Umgang der Generationen mit Filmen und Fernsehsendungen zeigt sich insbesondere auch in der Filmbewertung. So haben Jugendliche oft kein Verständnis für die Indizierung eines Films. Während die meist älteren Jugendschützer, die in den entsprechenden Gremien vertreten sind, einen solchen Film häufig als extrem negativen Auswuchs der Gewaltverherrlichung sehen, nehmen Jugendliche ihn als Bestandteil ihrer popkulturellen Zeichen- und Symbolwelt wahr, den sie in ihre vielfältigen Medien-erfahrungen gut einordnen können. Sie erkennen z.B. einen ironischen Umgang mit Zitaten aus anderen populären Filmen, der den meisten Jugendschützern aufgrund der Unkenntnis der zitierten Filme fremd bleibt.

Nur wenn diese Einsichten in die Generationsspezifika berücksichtigt werden, kann ohne moralische Beurteilungen und ästhetische Geschmacksurteile die Pluralität von Filmbewertungen in einer pluralisierten Welt zur Kenntnis genommen werden. Aufgrund dieser Pluralität von Filmbewertungen machen einheitliche Klassifizierungen wenig Sinn.

## Filmempfehlung in der pluralen Gesellschaft

Wenn Altersbegrenzungen unter den veränderten gesellschaftlichen und medientechnologischen Bedingungen nur noch teilweise für Kinder angemessen sind, dann müssen verstärkte Bemühungen unternommen werden, um andere Lösungen zu entwickeln. Dabei sollte sowohl der ästhetische Eigenwert von Filmen als auch die Art, wie Filme rezipiert und im Alltag benutzt werden, Berücksichtigung finden. Denn erstens leben Filme nicht nur von ihrem Inhalt, sondern besonders von ihrer dramaturgischen sowie ästhetischen Gestaltung, und zweitens entstehen sie erst im Kopf der Zuschauer. Die Filme, die in den Köpfen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entstehen, hängen von deren Lebenssituation in den spezifischen Lebenskontexten der pluralen Multioptionsgesellschaft ab, aber auch von deren allgemeinem Weltwissen und deren speziellem Wissen über filmische Gestaltungsformen und typische Geschichten. Wir müssen uns ebenso vergegenwärtigen, dass es natürlich auch Filme für die ganze Familie gibt, aber in der pluralen Gesellschaft existieren noch mehr spezifische Filme für spezifische Zielgruppen. Ein Horrorfilm ist eben für solche Zuschauer gemacht, die gerne Horrorfilme sehen, und nicht für solche, die sich bereits vor einem langen Schatten an der Wand fürchten. Melodramen sind für Zuschauer gemacht, die gern einmal ein paar Tränen im Kino vergießen, und nicht für solche, bei denen die Leinwand vor Action bersten muss ...

Daher wäre es meines Erachtens sinnvoller, statt der Altersbegrenzungen Empfehlungen einzuführen. Das gilt einerseits für alle Jugendlichen, die 15 Jahre und älter sind, aber auch für Kinder der Altersgruppen von 7 bis 10 und 10 bis 14 Jahren, für die es spezielle Empfehlungen geben sollte. Denn ältere Kinder haben bereits spezifische Interessen entwickelt. Sie folgen dem Geschmack in der Peergroup, den Vorlieben von engen Freundinnen und Freunden oder älteren Geschwistern. Filmempfehlungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, gehen jedoch nicht auf das Alter der Zuschauer ein, sondern auf Inhalt, Dramaturgie, Ästhetik, Schauspieler und die sozialen und kulturellen Diskurse, die in einer Gesellschaft zirkulieren.

Das Beispiel eines Films, der in Deutschland im Jahr 2000 die Freigabe ab 16 Jahren erhielt, mag das verdeutlichen. Es handelt sich um *Mission Impossible II*, kurz *MI2* genannt. Eine Empfehlung könnte etwa so aussehen:

*MI2* greift die Grundidee von *Mission Impossible* auf. Tom Cruise als Agent muss einen unmöglichen, aussichtslosen Auftrag ausführen. Dabei trifft er auf böse Gangster und schöne Frauen. Der für seine rasanten Actionfilme bekannte Hongkong-Regisseur John Woo setzt zahlreiche Spezialeffekte ein, um Verfolgungsjagden und Kampfszenen visuell attraktiv zu inszenieren.

Dieser kurze Text würde meiner Meinung nach als Empfehlung ausreichen. Denn er enthält genügend Hinweise für die vielfältigen Zielgruppen und Publika, um nur diejenigen anzusprechen und ins Kino zu locken, die damit auf ihren Medienerfahrungen aufbauen können: Er spricht all jene an, die den ersten *Mission Impossible*-Film gesehen haben, ferner alle Tom Cruise- und John Woo-Fans, die Liebhaber von Agenten- und Actionfilmen sowie die an Spezialeffekten Interessierten – und zwar unabhängig von ihrem Alter. Nicht angesprochen werden die Fans von Melodramen, Tier- und romantischen Liebesfilmen, Komödien oder sozialkritischen Werken. Zehnjährige Mädchen werden kaum in diesen Film gehen, weil alle genannten Charakteristika des Films in ihrem sozialen Kontext und den dort zirkulierenden Diskursen keine Rolle spielen – es sei denn, die ältere Schwester oder die Mutter ist ein Tom Cruise-Fan. Achtjährige Jungen werden dem Film auch nicht viel abgewinnen können, selbst wenn ihre älteren Brüder John Woo- oder Actionfans sind.

Da Filme nur in der sozialen Zirkulation von Bedeutungen im kulturellen Kontext Sinn machen, werden sie nur von den Zuschauern gesehen, bei denen das der Fall ist.

Was bedeutet das für den Jugendschutz? Unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der Pluralisierung und Individualisierung scheinen Altersbegrenzungen kaum noch akzeptabel zu sein. Mit Empfehlungen, die auf Inhalt, Dramaturgie, Ästhetik und Schauspieler eingehen, können die Filme direkt an die Zielgruppen adressiert werden, für die sie Sinn machen. Und das können Gruppen der unterschiedlichsten Altersstufen sein. Jugendschützer sollten in diesem Sinne auch mehr auf den Eigensinn der Kinder und Jugendlichen und deren zunehmende Medienkompetenz vertrauen. In einer demokratisch verfassten Gesellschaft sollten die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ernst genommen werden – auch von den Jugendschützern. Denn nur mit möglichst wenigen Einschränkungen können die individuellen Freiheiten, die eine der wichtigsten Grundlagen freiheitlicher Demokratien darstellen, gewahrt bleiben.

*Prof. Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg.*